

SOFTWARELIZENZVERTRAG

von Böck & Partner KG, Hinter den Gärten 106, 2000 Oberolberndorf/Stockerau
im folgenden kurz Lizenzgeber genannt:

1. Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für alle vom Lizenzgeber angebotenen und vertriebenen Softwareprodukte. Durch das Herunterladen (Download), das Aufspielen und/oder den Gebrauch der Software erklärt sich der Käufer mit den Bedingungen dieses Vertrages uneingeschränkt einverstanden, womit ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Lizenzgeber und dem Käufer entsteht.

2. Rücktrittsmöglichkeit des Käufers

Der Käufer hat die Möglichkeit, vom Vertrag innerhalb von 7 Tagen nach Erwerb der Software durch schriftliche Erklärung an den Lizenzgeber zurück zu treten. In diesem Fall ist er zur Nutzung der Software, wenn auch nur teilweise, nicht mehr berechtigt, und hat für die Löschung der Software zu sorgen. In diesem Fall wird der allenfalls bezahlte Kaufpreis an den Käufer gegen Nachweis der durchgeführten Löschung der Software sowie allfälliger im Rahmen dieser Vertrages rechtmäßig erstellter Kopien refundiert. Der Lizenzgeber kann vom Käufer eine eidesstattige Erklärung zum Nachweis der Löschung der Software verlangen.

3. Vertragsinhalt

a. Der Käufer anerkennt ausdrücklich, daß die Software einschließlich aller ihrer Bestandteile (Produktanhandbücher, technische Unterlagen, Beschreibungen, Design, Bilder und Texte) Eigentum des Lizenzgebers ist. Eine Verwendung, wenn auch nur teilweise, außerhalb des für die Software vorgesehenen Einsatzes ist unzulässig. Insbesondere die Source- und Quellcodes, die Dokumentationen, sowie die Designs dürfen weder für eigene Zwecke noch zur sonstigen Weitergabe – mit Ausnahme einer Sicherungskopie – kopiert, oder anderweitig vervielfältigt werden.

b. Dem Käufer wird eine einfache, ausschließliche nicht übertragbare Lizenz zur Installation der Software auf einer einzigen Domain seiner Wahl gewährt. Die Software inklusive ihrer weiteren elektronischen Teile wird auf und für diese Domain lizenziert und nach Bestellung auf diese Domain aufgespielt und kann sofort vom Käufer benutzt werden. Weitere Domain-Namen können auf den gleichen Auftritt geschaltet werden, sofern diese auf die diejenige Domain verweisen, für welche eine Lizenz erworben wurde. Alle Benutzer einer Lizenz müssen aus einem einzigen Unternehmen stammen. Die Erstellung einer Kopie – mit Ausnahme einer Sicherungskopie – sowie das Aufspielen der Software oder Teilen hiervon auf einen weiteren Speicherplatz sowie die Nutzung der Software oder Teilen hiervon durch Benutzer aus anderen Unternehmen erfordert jeweils eine weitere Lizenz.

c. Es ist den Käufer bzw. Kunden des Käufers verboten, Kopien der Software oder Teilen hiervon – mit Ausnahme einer Sicherungskopie – herzustellen, zu vermieten, zu verkaufen oder zu verleasen oder auch einer sonstigen unentgeltlichen oder entgeltlichen Nutzung, welcher Art

auch immer, zuzuführen. Die Entschlüsselung der Software ist untersagt. Der Käufer hat darauf zu achten, daß seine allfälligen Vertragspartner diese Bestimmungen vollinhaltlich einhalten.

Im Falle einer rechtmäßigen Weiterübertragung der Software durch den Käufer an einen Dritten ist der Käufer nicht berechtigt, sich eine Kopie oder das Original (bei Übertragung einer Kopie) zurückzubehalten.

d. Der Lizenzgeber ist zur Überprüfung der Einhaltung der Lizenzbedingungen berechtigt. Im Falle einer widerrechtlichen Benutzung oder Abschrift-Erstellung hat der Verwender neben den für die Softwarelizenz in der erforderlichen Anzahl jeweils gültigen Preisen auch eine Pönale in der selben Höhe zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

e. Der Lizenzgeber behält sich vor, auch nach Lieferung Änderungen an der Software vornehmen zu lassen, welche die Leistungsfähigkeit der Software verbessern und die übrigen Teile der Software nicht beeinträchtigen. Angaben in Handbüchern und/oder in Dokumentationen und/oder Werbematerialien, die sich auf Erweiterungsmöglichkeiten eines Produktes beziehen oder auf verfügbares Zubehör, sind unverbindlich, insbesondere weil die Software ständig Anpassungen unterliegt und sich die Angaben auch auf zukünftige Entwicklungen beziehen können.

f. Der Käufer nimmt die Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation des Europäischen Parlaments und Rates (Richtlinie 2002/ 58 EG), insbesondere die Bestimmung des Artikel 13 über die „unerbetene Nachrichten“ zur Kenntnis und wird sich gesetzeskonform verhalten. Bei einer Änderung der jeweils geltenden Rechtslage wird der Vertragspartner sein Verhalten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften anpassen. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Versendung von eMails an Empfänger in anderen Staaten als jener der Europäischen Union den Rechtsordnungen dieser Staaten unterliegen kann und verpflichtet sich, die in diesen Staaten geltenden Gesetze oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf die versandten E-Mails einzuhalten. Der Käufer verpflichtet sich weiters, mittels von Böck & Partner zur Verfügung gestellten Hard- und Software keine eMails zu versenden, deren Inhalt in einem Staat, in dem der Empfänger seinen Aufenthaltsort oder Sitz hat, gesetzlichen Verboten unterliegt. Der Käufer hat Böck & Partner für alle Nachteile und Schäden aus der Mißachtung dieser Bestimmungen schad- und klaglos zu halten.

4. Gewährleistung

a. Der Käufer akzeptiert, daß es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software zu erstellen, daß sie in allen Anwendungen und Kombinationen, insbesondere mit verschiedenen Hardwareprodukten jederzeit fehlerfrei arbeitet. Eine Gewährleistung kann daher nur dahingehend übernommen werden, daß die Software im wesentlichen frei von Material- und

Herstellungsfehlern ist und im wesentlichen entsprechend dem begleitenden Produkthandbuch funktioniert.

b. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Für alle anderen gelten die nachstehenden Einschränkungen: Mängelrügen haben bei sonstigem Ausschluß der Gewährleistung unverzüglich zu erfolgen. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist der Lizenzgeber berechtigt, insgesamt drei Nachbesserungen durchzuführen und im Falle des endgültigen Scheiterns oder anstatt der Nachbesserung zu wandeln oder eine Kaufpreisminderung vorzunehmen. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung hat der Käufer nur, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere dafür, daß die Software für die Zwecke des Käufers geeignet ist, wird ausgeschlossen.

5. Schlußbestimmungen

a. Integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers in der zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung geltenden Fassung. Vom Vertragspartner verwendete allgemeine Geschäftsbedingungen finden auf diesen Vertrag keine Anwendungen.

b. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht (ausgenommen UN-Kaufrecht und sonstige Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen österreichisches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben) anzuwenden. Gerichtsstand ist Wien, sofern der Käufer kein Verbraucher ist.

Ende